

## Anlage 1 zum Anschlussnutzungsvertrag

Zählpunktbezeichnung

### Angabe zur Entnahmestelle

(Nachfolgende Angaben werden von der BTT gemäß Ziffer 6.2 und 7.2 des Anschlussnutzungsvertrages Fortgeschrieben)

#### 1. Stromliefervertrag

- Zwischen dem Kunden und dem Lieferanten besteht ein „all-inclusive-Vertrag“ (Lieferung elektrischer Energie plus Netznutzung durch den Lieferanten)
- Der Lieferant erbringt für den Kunden nur die reine Stromlieferung. Die Nutzung des Netzes der BTT wird in einem Netznutzungsvertrag zwischen dem Kunden und der BTT vereinbart.

Lieferant ist:

\_\_\_\_\_

(Name, Anschrift)

Lieferbeginn ist der \_\_\_\_\_

#### 2. Bilanzkreisverantwortlicher ist

\_\_\_\_\_

#### 3. Ort der Entnahmestelle

- übereinstimmend mit der Adresse des Kunden
- davon abweichend

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

#### 4. Art der Versorgung

Die Stromversorgung erfolgt für

- Gewerblichen Bedarf
- Haushaltsbedarf
- Landwirtschaftlicher Bedarf
- Bandlastkunden
- unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
- Heizwärmespeicher

Jahresstromverbrauch in kWh \_\_\_\_\_

Leistungsbedarf \_\_\_\_\_ kW

## 5. Anschlussnehmer und Netzanschlusskapazität

- Der Kunde ist auch Anschlussnehmer (i. d. R. der Grundstückseigentümer). Die Netzanschlusskapazität des Anschlusses wird mit \_\_\_\_\_ kVA vereinbart.
- Der Kunde ist nicht Anschlussnehmer, aber zur Nutzung der Entnahmestelle berechtigt (z. B. aufgrund eines Mietvertrages)  
Anschlussnehmer ist

---

Name, Adresse

- Der Netzanschlussvertrag ist beigelegt
- Der Netzanschlussvertrag wird nachgereicht

## 6. Die Mess- und Schalteinrichtung besteht aus

Art

Nummer

---

- Wechselstromzähler
- Drehstromzähler
- Drehstrom-Zweitarifzähler
- Drehstrom-Zweitarifzähler 96h
- Drehstrom-Zweitarifzähler 1/4h
- Tarifschaltgerät
- Wandlersatz